

## Merkblatt

### für die Kennzeichnung der Verpackung für nicht imprägnierte Grill-Holzkohle und Grill-Holzkohlebriketts nach DIN EN 1860-2:2005

Die Verpackung der für den Verkauf bestimmten nicht imprägnierten Grill-Holzkohle und Grill-Holzkohlebriketts muss mit folgenden Angaben dauerhaft und in deutscher Sprache gut lesbar gekennzeichnet sein:

1. Name oder eingetragenes Firmenzeichen des Herstellers oder Händlers/Vertreibers
2. Benennung der/des Produkte(s) wie folgt: Grill-Holzkohle bzw. Grill-Holzkohlebriketts
3. Typ-Bezeichnung, wenn zutreffend
4. Inhalt in kg
5. Nummer der Norm wie folgt: DIN EN 1860-2
6. Sicherheits-, gesundheits- und verwendungsbezogene Hinweise zur ordnungsgemäßen und sicheren Verwendung der nicht imprägnierten Grill-Holzkohle und Grill-Holzkohlebriketts.  
Beispiel:
  - Den Grillboden gleichmäßig mit Grill-Holzkohle oder Grill-Holzkohlebriketts belegen.
  - 2 bis 3 Minuten nach dem Anbrennen langsam weiter Grill-Holzkohle bzw. Grill-Holzkohlebriketts auffüllen.
  - Mit dem Grillen erst beginnen, wenn die Grill-Holzkohle oder Grill-Holzkohlebriketts mit einer weißen Ascheschicht überzogen sind.
  - Grillen in geschlossenen Räumen setzt einen Rauchabzug voraus.
  - Kinder im sicheren Abstand zum Grill halten.
7. Warnvermerk: „Achtung! Keine leicht brennbaren Flüssigkeiten, z. B. Spiritus, Benzin, zum Anzünden oder Wiederanzünden verwenden!“ (Sollte wörtlich übernommen werden)
8. Angabe des jeweiligen Herstellungsjahres (Die Angabe ist stets zu aktualisieren)
9. Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ bzw. „DINplus“ und Registernummer (wird von DIN CERTCO vergeben)
10. Bei mehr als einer Fertigungsstätte muss ein eindeutiges Unterscheidungsmerkmal geschaffen werden. Sie können hierfür zum Beispiel eine Zahl bzw. einen oder mehrere Buchstaben wählen. (Die Kennzeichnung ist DIN CERTCO schriftlich bekannt zu geben.)

#### Achtung:

Reichen Sie bitte eine Probenmenge von mindestens 40 kg nicht imprägnierter Grill-Holzkohle und 40 kg nicht imprägnierten Grill-Holzkohlebriketts zur Prüfung ein.

**Grill-Holzkohle und Grill-Holzkohlebriketts in imprägnierter Form müssen mit zusätzlichen Verbraucherinformationen gekennzeichnet werden. Informationen hierzu erhalten Sie von der Zertifizierungsstelle DIN CERTCO.**